Konjunkturpaket II

01/2009

Berufliche Bildungszentren müssen im Kontext von Schulen und Hochschulen Berücksichtigung finden

Der WHKT-Arbeitskreis Ȇberbetriebliche Aus- und Weiterbildung« hat bei seiner letzten Zusammenkunft die Forderung erhoben, Infrastrukturmaßnahmen für die Bildung im Rahmen des Konjunkturpakets II und der EFRE-Förderung des Landes NRW nicht nur bei rein staatlichen Einrichtungen verstärkt zu fördern, sondern die von der Wirtschaft verantwortete berufliche Aus- und Weiterbildung ebenso zu berücksichtigen. Schließlich zählen die überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungszentren des Handwerks ebenso zur öffentlichen Bildungsinfrastruktur, wie Hochschulen und allgemein bildende Schulen der Länder. Die Handwerkskammern vermissen auch hier die gleichwertige Nennung der beruflichen Bildung und der dafür geschaffenen Bildungszentren.

Mit großem Unverständnis haben die Leiter der Bildungszentren zur Kenntnis nehmen müssen, dass es ein eigenes EFRE-Programm im Land zur Förderung investiver Maßnahmen in Berufskollegs gibt. Der Gedanke dahinter war mit Sicherheit gut. Die konkrete Ausgestaltung, die Berufskollegs inzwischen dazu veranlassen, regionale Partner unter Druck zu setzen, um die Kriterien für die Förderung einzuhalten, ist untragbar.

Einheitlicher Ansprechpartner

Grundsatzentscheidung zur Verortungsfrage in NRW gefallen

Noch Ende Dezember 2008 teilte das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW die Entscheidung über die Verortung des »Einheitlichen Ansprechpartners« in Nordrhein-Westfalen mit. Die Landesregierung hatte in ihrer letzten Sitzung vor der Weihnachtspause beschlossen, dass Träger des »Einheitlichen Ansprechpartners« für ansiedlungswillige Dienstleistungsunternehmen aus den EU-Mitgliedsstaaten in Nordrhein-Westfalen die Kommunen werden sollen.

Die Anzahl wird landesweit auf maximal 18 Ansprechpartner begrenzt werden. Die Kammern als Vertreter der gewerblichen und freiberuflichen Wirtschaft sind an der Erfüllung dieser Aufgabe zu beteiligen, über Art und Umfang sind zwischen Kommunen und Kammern frühzeitig freiwillige Vereinbarungen zu treffen. Das Gesetz über die Einrichtung der Einheitlichen Ansprechpartner soll dann am 28.12.2009 in Kraft treten.

Von Wirtschaftsministerin Christa Thoben wird dem Kabinett nun ein entsprechender Gesetzentwurf bis Ende Januar 2009 vorlegt werden.

Forderung: nicht nur rein staatliche Einrichtungen verstärkt fördern

Konkrete Ausgestaltung untragbar

Träger werden die Kommunen

Enge Zusammenarbeit mit Handwerkskammern

Sternwartstraße 27–29 40223 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 30 07-700 Telefax: (02 11) 30 07-900 E-Mail: whkt@handwerk-nrw.de

Internet: www.handwerk-nrw.de

Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Volksw. Reiner Nolten Im Weiteren wird eine Verbändeanhörung erfolgen. Der von der Europäischen Union mit der Dienstleistungsrichtlinie vom 28.12.2006 ins Leben gerufene »Einheitliche Ansprechpartner« soll die Aufnahme, die Ausübung und auch die spätere Einstellung einer Dienstleistung für Anbieter aus den Mitgliedsstaaten erleichtern, um so den Binnenmarkt vor allem für kleine und mittlere Unternehmen voranzubringen.

Der »Einheitliche Ansprechpartner« informiert nicht nur über erforderliche Verfahren und Formalitäten, die es zu beachten gilt, sondern steht dem Dienstleister auch als Verfahrensmittler zur Verfügung. Über den »Einheitliche Ansprechpartner« sollen zukünftig alle im jeweiligen Zielland erforderlichen Formalitäten und Verfahren vollständig abgewickelt werden können.

Einheitlicher Ansprechpartner soll Formalitäten und Verfahren im Zielland vollständig abwickeln

Mit Spannung erwartet

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) – Ende Januar fertig?

Das Bundesbildungsministerium hat angekündigt, Ende Januar das Konzept für den Deutschen Qualifikationsrahmen bekanntzugeben und in eine Erprobungsphase einsteigen zu wollen. Die diversen Arbeitsgruppen sollen Ende des Monats ihre Arbeit zunächst beendet und eine Lösung für den einen Rahmen zur Einstufung aller Kompetenzen in Deutschland gefunden haben. Beendet sein soll dann die Auseinandersetzung um die Anzahl der Stufen (es werden wohl acht sein, wie im Europäischen Qualifikationsrahmen), über die Deskriptoren (es werden wohl vier sein, und zwar »Wissen«, »Fertigkeiten«, »Sozialkompetenz«, »Selbstkompetenz«) und die Niveaubeschreibungen im Einzelnen.

Derzeit versuchen zum großen Unverständnis der Akteure des Arbeitsmarktes, für die der Qualifikationsrahmen zur Förderung von mehr Transparenz bei transnationaler Mobilität der Arbeitskräfte geschaffen wird, die Bundesländer ihre allgemein bildenden Abschlüsse im DQR zu platzieren.

Dies widerspricht nicht nur der Logik des Rahmens, der berufliche Kompetenzen einordnen will, sondern passt auch nicht zu den Deskriptoren. Denn welche beruflichen Kompetenzen werden an allgemein bildenden Schulen vermittelt? Keine! Damit gehören die allgemein bildenden Qualifikationsprofile, d. h. allgemein bildende Schulabschlüsse nicht in den Deutschen Qualifikationsrahmen!

Zu Gast im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund

Realschultag am 25. April 2009

Der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung organisierte Realschultag 2009 wird in den Räumen des Bildungszentrums der Handwerkskammer Dortmund stattfinden. Das Handwerk ist gerne Gastgeber und ein Sponsor dieser Veranstaltung, da gerade die Schülerinnen und Schüler von Realschulen als gesuchte Fachkräfte von den Betrieben für eine Ausbildung im

8 Stufen 4 Deskriptoren

Schulabschlüsse müssen außen vor bleiben

Handwerk als Sponsor

Handwerk gesucht werden. In allen über 100 Ausbildungsberufen, die in Handwerksbetrieben ausgebildet werden, haben Absolventinnen und Absolventen der Realschulen gute Einstiegsperspektiven. Alle Themen rund um den Realschulalltag werden auf der Veranstaltung angesprochen.

Anmeldungen sind ab Ende Februar möglich. In einer der nächsten Ausgaben des WHKT-Reports wird mehr darüber zu lesen sein.

Starthelfer Ausbildungsmanagement

Betriebe werden bei drohendem Fachkräftemangel und dem Aspekt der Teilzeitausbildung unterstützt

In vielen Berufen zeichnet sich bereits ein Fachkräftemangel ab, da zahlreiche Betriebe in NRW ihre offenen Ausbildungsstellen oftmals nicht besetzen können. Eine Ursache hierfür ist das Berufswahlverfahren jugendlicher Schulabgänger/innen. Der Bekanntheitsgrad vieler angebotener Ausbildungsberufe ist in der Bevölkerung eher gering. Dies führt dazu, dass Jugendliche, beeinflusst durch ihr soziales Umfeld, die Schule, insbesondere auch durch Eltern und den Freundeskreis, berufliche Perspektiven in ihrem »Traumberuf« suchen. Diese »Traumberufe« beziehen sich auf wenige, weit bekannte »Modeberufe«. Der damit verbunde Fachkräftemangel führt oftmals zu einer Verschlechterung der Unternehmenssituation, da aufgrund von fehlenden Fachkräften Wachstumschancen nicht realisiert werden können.

Die »Starthelfer Ausbildungsmanagement« kümmern sich gezielt um diejenigen Betriebe, die von der Problematik unbesetzter Stellen betroffen sind und kontaktieren und vermitteln lehrstellensuchende Bewerber/innen. In diesem Zusammenhang werden die besonderen Karrierechancen für eine berufliche Zukunft herausgestellt, die sich hinter eher »unbekannten« oder mit Vorurteilen verbundenen Berufen und Wirtschaftsbranchen verbergen.

Die »Starthelfer Ausbildungsmanagement« liefern den Betrieben ebenfalls Unterstützung auf dem immer stärker gefragten Gebiet der Teilzeitausbildung. Dieser Aspekt ist seit 2005 gesetzlich geregelt und erlaubt eine Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit bei entsprechenden Voraussetzungen. Kernzielgruppe sind junge Mütter oder junge Väter. Ziel der Teilzeitausbildung ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung zu ermöglichen sowie der entsprechenden Zielgruppe eine Hilfestellung beim Einstieg in das Berufs- und Erwerbsleben zu geben.

Betriebe, die sich entschließen, eine/n Auszubildende/n in Teilzeit zu beschäftigen und auszubilden, übernehmen eine wichtige soziale Funktion. Der WHKT liefert diesbezüglich Support und entwickelt derzeit entsprechendes Arbeitsmaterial für die Starthelfer/innen.

Das Projekt wird von der EU und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gefördert.

Zunehmender Fachkräftemangel

Ausbildungsvertragsparteien werden zusammengeführt

Teilzeitausbildung immer mehr gefragt

Betriebe übernehmen wichtige soziale Funktion

Interkulturelle Öffnung in der Personalentwicklung

Leistungskultur oder Kulturleistung?

Im Rahmen der Initiative »ProQualifizierung, Beratungs- und Informationsnetzwerke für Menschen mit Migrationshintergrund« engagiert sich der WHKT für mehr interkulturelle Öffnung und ein kulturfaires Miteinander. Das heißt, kulturbedingte Hindernisse und Hemmnisse abzubauen sowie gute Praxisbeispiele und bewährte Konzepte zu identifizieren und einen überregionalen Transfer zu gewährleisten.

Beispiele aus der bisherigen Arbeit: Leitfaden zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Kompetenzen für Beratungseinrichtungen, Fachtagungen und Expertengespräche, Vorbereitungsseminar zur Externenprüfung, motiv_1 – Broschüre für Arbeit, Integration, Weiterbildung, Online-Medienpool.

Im nächsten Schritt möchte der WHKT nunmehr gute Praxis einer interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung bei der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und den angeschlossenen Einrichtungen identifizieren und für eine Publikation redaktionell aufbereiten. Mögliche Fragen in diesem Zusammenhang: Wo werden in der Beratung bewusst Menschen mit zusätzlicher kultureller Erfahrung eingesetzt? Haben Trainings oder Schulungen unter Mitarbeiter(n)/innen stattgefunden, die den Umgang mit kultureller Andersartigkeit zum Thema haben? Gab es strukturelle Änderungen, die eine kulturbedingte Vielfalt und gegenseitiges Verständnis unter den Mitarbeiter(n)/innen bewusst fördern? Gibt es Planungen, mehr Interkulturalität unter den Beschäftigten – d.h. über das gesetzliche Maß hinaus – zusätzlich zu fördern? Sind sprachliche und/oder kulturelle Kompetenzen der Mitarbeiter/innen bekannt und werden diese bei Bedarf abgerufen?

Dies sind nur einige Fragen und mögliche Handlungsfelder, wie mehr Interkulturalität in der Personalentwicklung zusätzlich motivierend und leistungssteigernd wirken kann.

Weitere Anregungen und Hinweise auf gute Praxis interkultureller Personalentwicklung in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung nehmen entgegen: Rolf Göbels, E-Mail: rolf.goebels@handwerk-nrw.de und Peter Dohmen, E-Mail: peter.dohmen@handwerk-nrw.de.

Berufswertigkeit II

WHKT-Folgestudie startet

Gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln und der Fachhochschule für Ökonomie und Management gGmbH wird der WHKT im Jahr 2009 eine Folgestudie zur Berufswertigkeit beruflicher Bildungsabschlüsse im Vergleich zu akademischen Abschlüssen durchführen.

Auf der Basis des entwickelten Untersuchungsdesigns zur Berufswertigkeit werden in diesem Jahr konkret die beruflichen Fortbildungsabschlüsse

Kulturfaires Miteinander

Beispiele aus der Arbeit

Identifizierung guter Praxis in der Personalentwicklung

Mehr Kultur | Mehr Leistung

FOM und FBH dabei

»Kraftfahrzeugtechnikermeister« bzw. »Elektrotechnikermeister« aus dem Handwerk und der IHK-Abschluss »Industriemeister Metall« mit entsprechenden akademischen Abschlüssen verglichen.

Das Ziel ist, die Wertigkeit dieser Abschlüsse konkret zu untersuchen. Dies wird weitere hilfreiche Argumente für die Diskussion zur Zusatzbezeichnung »Bachelor Professional« liefern und wertvolle Hinweise für die Einstufung der Qualifikationen im Deutschen Qualifikationsrahmen geben.

Bachelor Professionals

Zur Etablierung des

Angebot der Handwerkskammern

Kostenfreie IT-Qualifizierung für Handwerkslehrlinge und alle Schüler

Die nordrhein-westfälischen Handwerkskammern bieten eine besondere und kostenfreie IT-Qualifizierung im Internet über www.lehrlingegehenonline.de an. Jeder Jugendliche kann das Angebot nutzen, ohne sich vorher registrieren zu müssen. Es gibt die Lernbausteine mit einem Bearbeitungsaufwand von jeweils zwei Stunden:

- 1. Computergrundlagen
- 2. Office-Anwendungen (Word und Excel)
- 3. Online-Anwendungen (Internet und E-Mail)

Am Ende steht ein 30-minütiger IT-Fitnesstest, der nicht nur zur eigenen Lernkontrolle genutzt werden kann. Die Urkunde bietet sich auch an, um sie den Bewerbungsunterlagen für eine Ausbildungsstelle beizufügen.

Handwerkskammern bekunden Interesse an Mobilitätsberatung

Auslandsaufenthalte während der Ausbildung in NRW

Der WHKT hat beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Programm für »Betriebliche Mobilitätsberatung« einen Antrag für eine Mobilitätsberaterstelle eingereicht. Es ist geplant, in Kooperation mit den Handwerkskammern Dortmund und Südwestfalen in erster Linie Ausbilder und Betriebsinhaber sowie Auszubildende zum Thema grenzüberschreitende Mobilität zu beraten. Darüber hinaus sollen eine Telefonberatung und Online-Dienste eingerichtet werden, die es weiteren interessierten Personen ermöglichen, das Beratungsangebot zu nutzen.

Die Bewilligung des Antrages wurde dem WHKT bereits in Aussicht gestellt, sodass mit einem Beginn der Mobilitätsberatung ab März 2009 gerechnet wird. Neben dem WHKT haben die übrigen fünf Handwerkskammern in NRW ebenfalls einen Mobilitätsberaterantrag beim BMAS gestellt. Dadurch demonstrieren die Handwerkskammern, welchen hohen Stellenwert sie beruflichen Auslandserfahrungen bereits während der Ausbildung beimessen.

Durch die Schaffung von attraktiven Angeboten während der Ausbildung, z.B. in Form von Auslandspraktika, erhalten Handwerksbetriebe nämlich die

Drei Lernbausteine

Antrag für »Betriebliche Mobilitätsberatung« gestellt

Mobilitätsberatung im Handwerk in ganz NRW geplant

Möglichkeit, leistungsstarke Schulabgänger für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Zudem tragen Mobilitätsmaßnahmen mit Auszubildenden erheblich zur Verbesserung der Nachwuchsqualifizierung bei, da sich die Jugendlichen während ihres Auslandsaufenthaltes insbesondere persönlich, aber auch fachlich weiter entwickeln.

Ansprechpartnerin beim WHKT: Daniela Bruchsteiner, Tel.: 0211/3007-704, E-Mail: daniela.bruchsteiner@handwerk-nrw.de.

Erfolgreiches Existenzgründungsprogramm

Meistergründungsprämie war auch im Jahr 2008 stark gefragt

Genau 726 junge Meisterinnen und Meister haben in 2008 diese Existenzgründungshilfe des Landes in Höhe von 7.500 Euro erhalten.

Im Jahr 2007 wurden zu Beginn der neuen Ziel-2-Förderphase 676 Zuschüsse von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) bewilligt. Damit haben seit dem Start des Programms in 1995 etwa 12.000 Handwerksmeisterinnen und -meister diesen Zuschuss bei ihrem Schritt in die Selbstständigkeit erhalten. Immer mehr Frauen nutzen die Förderung: Der Anteil der Meisterinnen, die eine Prämie erhalten haben, stieg von 19 Prozent im Jahr 2004 auf jetzt 23 Prozent.

Auch ist die Stimmung bei den Empfängern der Meistergründungsprämie sehr gut: Im Durchschnitt waren die Unternehmen in den vergangenen zwölf Monaten zu 81 Prozent ausgelastet und haben kräftig investiert. Der Durchschnittsumsatz liegt nun bei 360.000 Euro, ein Plus von neun Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Jung-Selbstständigen haben mittlerweile – inklusive des Inhabers – 5,3 Beschäftigte. Bei der Vorjahrsbefragung der LGH waren es 5,1 Beschäftigte. Die Unternehmen engagieren sich zudem weit überdurchschnittlich bei der Ausbildung junger Menschen: Von den Empfängern der Meisterprämie zwischen 1995 und 2006 haben 55 Prozent mindestens einen Auszubildenden, so die Ergebnisse der Umfrage.

»Die Meistergründungsprämie ist weiterhin sehr attraktiv und bleibt das erfolgreichste und aus Sicht des Steuerzahlers kostengünstigste Existenzgründungsprogramm aller Zeiten«, betonte Wirtschaftsministerin Christa Thoben.

Die Meistergründungsprämie erhalten Handwerksmeisterinnen und -meister, die erstmalig ein Unternehmen gründen oder übernehmen beziehungsweise sich an einem Betrieb zu mindestens 50 Prozent beteiligen. Da die Prämie einen Anreiz zur Schaffung oder Sicherung von Beschäftigung geben soll, müssen Geförderte nach Ablauf von drei Jahren nachweisen, dass sie Mitarbeiter zusammengerechnet über mindestens 24 Monate hinweg sozialversicherungspflichtig beschäftigt haben. Hochgerechnet konnten dank der staatlichen Unterstützung nach den Erkenntnissen der Begleitforschung inzwischen

Nachwuchsqualifizierung und Gewinn von leistungsstarken Schulabgängern

Seit 1995 etwa 12.000 Mal Zuschuss bewilligt

Meistergründungsprämie erfolgreichstes Existenzgründungsprogramm aller Zeiten

Anreiz zur Schaffung oder Sicherung von Beschäftigung mehr als 60.000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Das entspricht einem Zuschuss von weniger als 2.000 Euro pro Stelle.

Qualitätssicherung in der Abschlussprüfung

Speiseeishersteller derzeit im Fokus

Der WHKT-Arbeitskreis »Formularwesen« erarbeitet derzeit die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Abschlussprüfung im Beruf Speiseeishersteller/in.

Es werden neben dem Zwischenprüfungszeugnis und der Niederschrift für die Abschlussprüfung auch Abschlussprüfungszeugnis und die Bescheinigung über das Nichtbestehen standardisiert. Die Kernaufgabe dabei ist, die Vorschriften der Ausbildungsordnung vor dem Hintergrund der zurückliegenden Rechtsprechung zu diversen Prüfungsthemen rechtssicher zu interpretieren und umzusetzen.

Im WHKT-Arbeitskreis »Formularwesen« sind Kammern, Kreishandwerkerschaften und der Unternehmerverband Handwerk NRW vertreten. Die Zeugnisse werden danach von den Prüfungsausschüssen in der Regel bundesweit übernommen. Der WHKT-Arbeitskreis befasst sich mit allen Ausbildungsberufen, die in nordrhein-westfälischen Handwerkbetrieben ausgebildet und in NRW geprüft werden.

Kernaufgabe: Rechtssichere Interpretation und Umsetzung der Vorschriften